

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0400 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 27.01.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.02.2015	Finanzausschuss Barnekow
Ö	03.03.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 47 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2015 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme weiterer Kassenkreditmittel.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.02.2015

Finanzausschuss Barnekow

SI/12/FinA-16

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barnekow

Der Punkt 3 „Erhöhung der Hebesätze“ ist zu streichen. Der Finanzausschuss spricht sich gegen die Erhöhung der Hebesätze aus. Die zu erwartenden Mehrerträge, bei einer Erhöhung von je 25 % = 6.700 € bzw. bei je 50 % = 9.200 €, können langfristig nicht zu einem Haushaltsausgleich beitragen. Sie tragen eher zur Unattraktivität der Gemeinde bei und behindern die weitere Vermarktung der noch zum Verkauf stehenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung dem Beschluss mit den genannten Änderungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

03.03.2015

Gemeindevertretung Barnekow

SI/12/GV12-60

Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow